

Kinderarbeit in Pakistan

Pakistans Gesamtbevölkerung wird gegenwärtig mit 136,7 Millionen Einwohner angegeben. Da jedoch aufgrund politischer und ethnischer Spannungen seit 1981 keine Volkszählung mehr durchgeführt wurde, weiß niemand in Pakistan, wie genau diese Zahl ist. Darunter leidet wiederum die Zuverlässigkeit auch aller übrigen bevölkerungsbezogenen Statistiken des Landes. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß Pakistan ein armes Land ist: 30 Prozent der Bevölkerung leben unter der absoluten Armutsgrenze; jedes Jahr sterben 748.000 Kinder im Alter unter fünf Jahren; nur 55 Prozent der Menschen haben Zugang zu medizinischer Versorgung, lediglich 79 Prozent verfügen über sauberes Trinkwasser und ganze 33 Prozent über sanitäre Einrichtungen. Die Alphabetisierungsrate der erwachsenen Bevölkerung ist mit 36,4 Prozent ebenfalls sehr niedrig. Die Existenz von Kinderarbeit ist unter diesen Lebensbedingungen nicht überraschend. Traurig und geradezu unglaublich ist allerdings die Art und Weise, wie bisherige Regierungen dieses Problem behandelt haben.

Kinderarbeit gehört nicht zu den Problemen, die man mit einem Federstrich lösen kann. Vielmehr bedarf es einer langfristig ausgerichteten Planung des Staates, da Jahre vergehen können, bis heute eingeleitete Maßnahmen mit sichtbarem Erfolg greifen. Schnelles Handeln ist also gefragt. Tragischerweise hat bislang noch jede Regierung die Augen davor verschlossen, daß es Kinderarbeit als Problem überhaupt gibt, was für deren Beseitigung nicht gerade hilfreich ist.

Regierung und Behörden in Pakistan scheinen ernsthaft zu glauben, daß das Problem Kinderarbeit maßlos übertrieben wird und kein Anlaß zur Eile besteht. Nur so kann man die Freude deuten, mit der die Bundesregierung in Islamabad auf die Veröffentlichung der Ergebnisse einer IPEC-Studie ("International Program on the Elimination of Child Labour"; ein UN-Sonderprogramm unter Federführung der 'International Labour Organisation', ILO) durch das pakistanische Bundesamt für Statistik im Oktober 1996 reagierte. Dort hieß es, daß in Pakistan in der Altersgruppe von fünf bis 14 Jahren von insgesamt 40 Millionen Kindern "nur" 3,3 Millionen arbeiten, davon 2,7 Millionen in der Landwirtschaft. In früheren Schätzungen, die auf Untersuchungen von UNICEF und diversen Menschenrechtsorganisationen basierten, war man von mehr als zehn Millionen Kinderar-

beitern ausgegangen.

Unabhängig von der genauen Zahl bleibt es bei der Misere, daß Millionen Kinder leiden, während die Regierung mit Hilfe der Bürokratie eine Lösung des Problems verschleppt. Schon vor mehr als zwei Jahren hat beispielsweise ein unabhängiger Abgeordneter in der Nationalversammlung eine Gesetzesinitiative eingebracht, die eine Anhebung des Mindestalters von Kinderarbeitern in Bergwerken vorschlägt. Bis heute hat das Parlament noch nicht einmal über den Gesetzesantrag beraten.

Die Gleichgültigkeit der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Kinderarbeit läßt sich zum Teil damit erklären, daß die meisten Kinder in Wirtschaftszweigen tätig sind, die in der Regel der öffentlichen Wahrnehmung verborgen bleiben: Kinder arbeiten zum Beispiel in Ziegeleien, Fabriken, Teppichmanufakturen, Gerbereien, auf Baustellen und in Rotlichtbezirken. Außerdem: Da 70 Prozent der Bevölkerung in Dörfern lebt, konzentriert sich entsprechend die Mehrheit der Kinderarbeiter auf dem Land.

Was also ist zu tun, um den verhängnisvollen, generationenübergreifenden Kreislauf von Ausbeutung und Verarmung zu durchbrechen, der allgemein als Ursache für Kinderarbeit gilt? Als vorbeugende Maßnahme wäre zunächst die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht wünschenswert. Die Regierung übt sich in dieser Frage, wie in anderen Ländern der Region auch, nur in Rhetorik. Zur Zeit ist nur in einer der vier Provinzen Pakistans Grundschulausbildung gesetzlich vorgeschrieben, und wird noch nicht einmal dort umgesetzt. Es liegt auf der Hand, daß dies nicht an fehlenden Mitteln liegt, sondern vor allem am mangelnden Willen der Verantwortlichen.

Außerdem wäre als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kinderarbeit die Reform des geltenden Arbeitsrechts dringend erforderlich, um erhebliche Lücken zu schließen. Die bestehenden Gesetze treffen für fast 80 Prozent der Kinderarbeiter nicht zu. So ist zwar die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Bergwerken, Geschäften, Büros und in einigen weiteren Bereichen verboten, nicht jedoch in Familienbetrieben.

Zusätzlich muß etwas gegen die Armut der Familien von Kinderarbeitern unternommen werden. Am besten läßt sich dies mit höheren Löhnen und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für erwachsene Arbeitskräfte erreichen. Denk-

bar wäre auch die Bereitstellung von Stipendien für Kinderarbeiter, die sich zum Besuch einer Schule entschließen.

Ob auch Handelssanktionen der reichen Industriestaaten des Westens gegen die Einfuhr von mit Hilfe von Kinderarbeit hergestellten Erzeugnissen aus Ländern der Dritten Welt ein geeignetes Mittel sind, um Kinderarbeit zu bekämpfen, muß dagegen sehr bezweifelt werden. Pakistan hat nach dem Tod des Kinderarbeiteraktivisten Iqbal Masih im April 1995 Millionenverluste hinnehmen müssen, weil große europäische Teppichimporteure mit einem Boykott handgeknüpfter Ware reagierten. Das Ergebnis: Die Importeure beziehen ihre Teppiche jetzt aus anderen Ländern, wo es ebenfalls Kinderarbeit gibt.

Westliche Sanktionen und Boykotte haben zudem den Nachteil, daß solche Maßnahmen ausschließlich auf exportorientierte Wirtschaftszweige Wirkung entfalten können, wo jedoch nur relativ wenig Kinderarbeiter beschäftigt sind. Durch die direkte Verbindung zum Konsumenten im Westen geriet der Exportsektor zwangsläufig in den Bannstrahl internationaler Kritik. Wer aber glaubt, daß man die zweifellos auch in diesem Bereich bestehenden Probleme unter Ausblendung der übrigen Wirtschaft lösen kann, der irrt.

Die internationale Gemeinschaft sollte bei der Finanzierung lokaler Programme nur solche unterstützen, die die Ursachen der Kinderarbeit bekämpfen. Außerdem sollten solche Programme dem kollektiven Nutzen aller Kinderarbeiter dienen, und nicht nur einigen wenigen. Statt simpler Sanktionen wäre nach dem Vorbild des Rugmark-Teppichsiegels in Indien und Bangladesh die Einführung weiterer Warenzeichen für ohne Kinderarbeit hergestellte Produkte wünschenswert. Damit müßte die Etablierung fälschungssicherer Codiersysteme einhergehen, um Mißbrauch auszuschließen. Ausländische Firmen sollten sich zudem in Ländern, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten, an der Debatte um das Arbeitsrecht aktiv beteiligen. Sämtliche Importeure und Zwischenhändler müssen in Zukunft darauf bestehen und entsprechend überwachen, daß ihre Lieferanten mit Blick auf Kinderarbeit gewisse internationale Mindeststandards beachten.

(Der Autor, Anees Jillani, ist Rechtsanwalt und Koordinator der pakistanischen Menschenrechtsorganisation 'Society for the Protection of the Rights of the Child' (SPARC) mit Sitz in Islamabad. Übersetzung: Jorgo Scholz)